



Feuerbestattung Sargverabschiedung

Bestattungspaket zum Preis ab 3.800, - Euro

Besonders geeignet für Abschiede am Sarg an einem Aufbahrungsort vor der Kremation mit einer Trauerfeier. Für den Verbleib der Urne stehen nach der Kremation verschiedene Optionen (Friedhof, Urne zu Hause, Natur) zur Verfügung.

Persönliche Beratung

Sarg Kiefer natur lackiert

Überführungsleistungen

Behördenwege

Einäscherung

Organisation der Beisetzung

Aufbahrungsleistungen

Verabschiedungshalle

Leistungen im Detail:

- Beratungsgespräch zu unseren Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung vorab
- Sargmodell Kiefer natur lackiert
- Kissen, Decke und Sargmatratze
- Ankleiden, hygienische Versorgung, Einsargen und Einbetten des Verstorbenen
- Abholung des Verstorbenen vom Sterbeort und Organisation der Totenbeschau
- Sämtliche Überführungsleistungen im gesamten Leistungszeitraum innerhalb 100km – Bezirk Murtal
- Online Trauerportal

- Erledigung sämtlicher Behördenwege (Beantragen der Sterbeurkunde, Gesundheitsamt, Überführungsanzeigen, etc.)
- Aufbahrungsleistungen:
 - Sargaufbahrung
 - Kerzenleuchter
 - Arrangieren von Kranz und Blumenspenden in der Aufbahrungshalle mit Kranzständer
 - Bild des Verstorbenen (18x24 Foto)
 - Weihwasser und Aspergill
 - Verteilung bzw. Auflegen der Gedenkbilder in der Aufbahrungshalle oder Kircheneingang
 - Bereitstellen von Musik
- Beisetzung der Urne am Friedhof zu einem späteren Zeitpunkt oder Bereitstellung der Urne für zu Hause nach positivem Bescheid in unseren Büroräumlichkeiten.
- Grabungsarbeiten für Urnenbeisetzung
- Trauerdrucksorten (50 Parten, 100 Gedenkbilder)
 - Hallen bzw. Kirchenleistungen:

Halle:

„Domus Silentii – Haus der Ruhe“

Eigenleistungen: € 3225,73
 Zzgl. Mehrwertsteuer: € 645,15
Sterbeurkunde: € 9,30
Gesamt: € 3880,18

Nicht enthaltene Leistungen sind:

- Priester/Nachrufsprecher: Kosten 120,- bis 250,-
- Friedhof, Steinmetz- und Blumenkosten (diese Kosten werden von uns 1:1 weiterverrechnet)
- Einäscherungsgebühr Krematorium Knittelfeld
- Anfallende Gebühren im Krankenhaus sowie für Kühlraumkosten, Gemeindenkosten – diese Gebühren werden in tatsächlicher Höhe weiterverrechnet.

